
Sachgebiet

Hauptamt

Sachbearbeiter

Herr Vogt

Beratung

Haupt- und Finanzausschuss

Stadtrat

Datum

21.07.2020

15.09.2020

Behandlung

nicht öffentlich

öffentlich

Zuständigkeit

Vorberatung

Entscheidung

Betreff**Antrag des SV Heilgersdorf vom 20.06.2020 auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Seßlach**

Der Antrag des SV Heilgersdorf vom 20.06.2020 mit seinen Anlagen wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der SV Heilgersdorf erhält gemäß seinem Antrag vom 20.06.2020 für die beantragte Maßnahme (Errichtung eines Fußballkleinspielfeldes) gemäß Nr. III 1. e) der zurzeit gültigen Sportförderrichtlinien einen Zuschuss der Stadt Seßlach i. H. v. 10 % der vom BLSV anerkannten beihilfefähigen Kosten (maximal 5.100,00 €).

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises und des Zuwendungsbescheides des BLSV und wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt.